

## **Liebe Eltern und Besucher des Katholischen Kinderhauses St. Antonius,**

unsere Hygienemaßnahmen richten sich nach der Sächsischen Allgemeinverfügung und geltenden Coronaschutzverordnung. Diese regelt, dass im Moment nur noch diejenigen Personen in das Gebäude dürfen, die ein negatives Coronatestergebnis vorzeigen (gilt nicht für die Kinder). Der Nachweis erfolgt durch ein Schreiben einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder durch eine qualifizierte Selbstauskunft nach Anlage 2 der Sächsischen Coronaschutzverordnung (nicht älter als 3 Tage). Da wir die Testergebnisse nicht dokumentieren, zeigen Sie sie bitte täglich vor. Ansonsten werden die Kinder an der Tür abgeholt. Bitte beachten Sie dazu die Beschilderungen, da die Eingänge gruppenweise aufgeteilt sind und halten Sie auch dort Abstand zu anderen Eltern.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden 2mal in der Woche getestet, um Infektionen schnell zu erkennen und reagieren zu können. Sollte in diesem Zusammenhang ein Test positiv ausfallen, werden als Vorsichtsmaßnahme alle Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt, bis eine Abklärung durch einen PCR-Test erfolgt ist.

Diese Regelungen erfordern von uns erneut einen höheren Personaleinsatz in der Kernbetreuungszeit, um die Kinder an den Türen abzuholen bzw. die Testergebnisse zu kontrollieren. Die Erfahrung der letzten Tage hat gezeigt, dass die Kinder den Übergang auch ohne ihre Eltern meist gut schaffen. Um diese Regelung umsetzen zu können, kommt es leider zu weiteren Einschränkungen der Betreuungszeit im Moment auf 6:00-15:30 Uhr. So wird auch eine weitere Durchmischung des Personals vermieden, weil Randzeiten besser abgedeckt werden können. Dadurch soll ebenfalls gewährleistet werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jeweils einem Bereich eingesetzt sind und im Falle einer Infektion nur eine begrenzte Anzahl von Personen betroffen ist. Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Aushänge an den Türen, da sich die Regelungen immer wieder ändern können und wir unsere Abläufe im Kinderhaus wiederum anpassen müssen. Dafür ist es nach wie vor wichtig, dass Sie uns Ihre benötigten Betreuungszeiten und -tage sowie Ihre Urlaubsplanung angeben.

Die Einschränkung der Öffnungszeit ist der besonderen Situation und den Auflagen durch die Coronaschutzverordnung geschuldet; es besteht keine Möglichkeit, dafür Elternbeiträge anteilig zu erlassen. Ich bitte hierfür um Verständnis. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun gerade ihr Möglichstes, so breite Öffnungszeiten wie leistbar unter Einhaltung aller Bestimmungen bei gleichzeitig so wichtiger pädagogischer Arbeit anzubieten.

Sollte Ihr Kind nur leichte Symptome wie einen Schnupfen zeigen, ist es möglich, dass es die Einrichtung weiter besucht. Im Zweifelsfall bei stärkeren Symptomen (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörungen, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) darf die Betreuung aber durch die Mitarbeitenden abgelehnt oder auf ein ärztliches Attest bestanden werden. Sollten sich bei einem Kind tagsüber Symptome zeigen, wird dieses Kind separat betreut und ist unverzüglich abzuholen. Das Kind darf erst 2 Tage nach dem letztmaligem Auftreten der Symptome die Einrichtung wieder besuchen. Im Falle einer Infektion ordnet das Gesundheitsamt an, bis zu welchem Zeitraum die Kontakte in der Einrichtung anzugeben sind. Kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass es Kontakte zwischen einer infizierten Person und dem Kind gab, muss Ihr Kind voraussichtlich in Quarantäne. Bitte kommen Sie nur einzeln zum Kinderhaus und rufen Sie bei weiterem Klärungsbedarf in der Einrichtung an. Auf dem gesamten Gelände des Kinderhauses besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mundnasenbedeckung.